Einleitung
0 Einleitung

1. Änderungsthema: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)
1.1 Entwicklungsziele Entwicklungsräume (Text inklusive Kartenteil)
1.2.1 Festsetzungen Schutzgebiete -objekte (NSG, LSG, ND, LB) (Text)
1.2.2 sonstige Festsetzungen (Text)
1.2.3 Geltungsbereich Landschaftsplan (Text)
1.2.4a Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 1)
1.2.4b Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 2)
1.2.4c Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 3)
1.2.4d Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 4)
1.2.4e Festsetzungen und Anpassung Geltungsbereich (Kartenteil – Teil 5)

2. Änderungsthema: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen
2.1.1 allgemeine Darstellungen und Festsetzungen (Text)
2.1.2a allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 1)
2.1.2b allgemeine Festsetzungen (Kartenteil aus 2 Teilen, vegetationskundl. bedeutsames Grünland in NSG – Teil 2)
2.2 Geltungsbereich (Text inklusive Kartenteil)
2.3 Überarbeitungen in den Raumeinheiten A B D aus Plausibilitätsgründen (Text)
2.4 redaktionelle Aktualisierung des LPs bei von FFH-Gebieten betroffenen Entwicklungsräumen u Schutzgebieten
2.5.1 nachrichtliche Übernahmen (Text)
2.5.2a nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 1)
2.5.2b nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 2)
2.5.2c nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 3)
2.5.2d nachrichtliche Übernahmen (Kartenteil aus 4 Teilen – Teil 4)
2.6 Kap. 5.7 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Text)
2.7 NSG Silbersee (Ratingen) (Text inklusive Kartenteil)

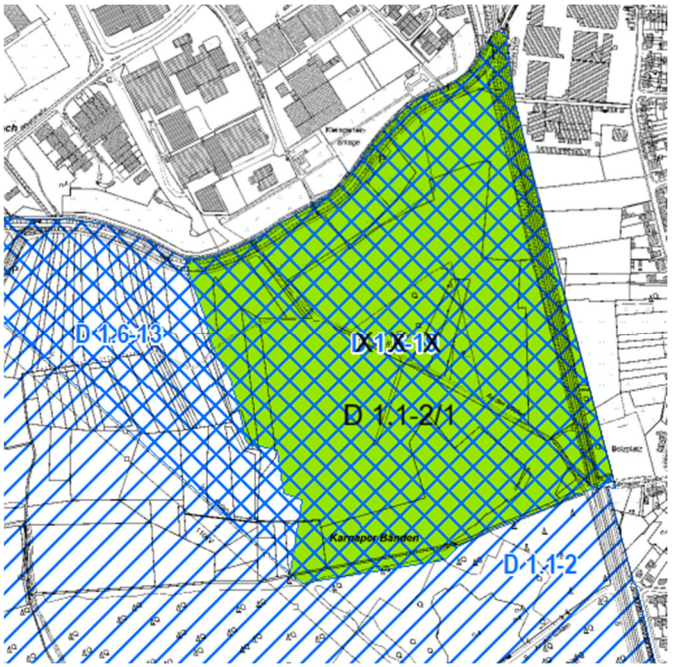
3. Umweltbericht / Strategische Umweltprüfung und Begründung:
3.1 Umweltbericht Strategische Umweltprüfung
3.2 Begründung zum Landschaftsplan

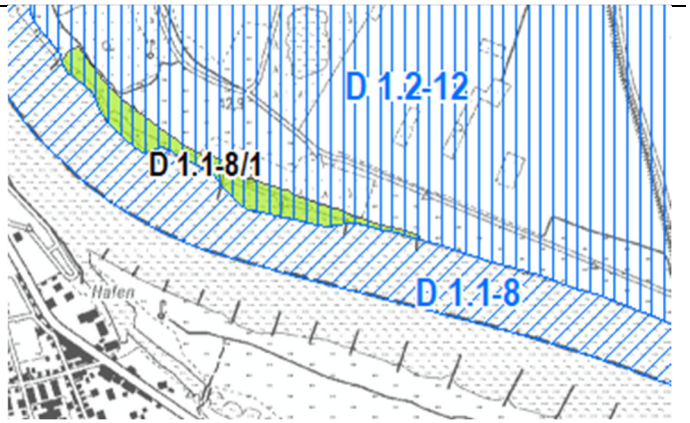
Änderungen der Entwicklungsräume in den Raumeinheiten A, B und D

In den Raumeinheiten A, B und D ergeben sich durch Anpassungen des Geltungsbereichs des Landschaftsplans (GB) u.a. an rechtskräftige Bebauungspläne der kreisangehörigen Städte auch Änderungen bei den Entwicklungsräumen.

Weitere Änderungen werden aus Plausibiltätsgründen durchgeführt:

- In einem Fall wurde ein kleines Teilstück eines 1.2er- Entwicklungsraums aus Plausibilitätsgründen einem 1.1er- Entwicklungsraum zugeschlagen.
- Wie auch in der Raumeinheit C werden die Entwicklungsräume mit dem bisherigen Entwicklungsziel 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas - „1.5er“-Räume) aus dem Entwicklungsziel 5 entlassen, z.T. in Teilräume aufgetrennt und diese den umliegenden Entwicklungsräumen mit dem Entwicklungsziel 1 oder 2 zugeschlagen. Im LP-Text werden sie als „1.5er“-Entwicklungsräume gestrichen. Grund für die Änderung ist, dass in diesen Entwicklungsräumen ausschließlich Immissionsschutzpflanzungen entlang von Bundesautobahnen festgelegt waren, die über die entsprechenden Fachplanungen umgesetzt worden sind und in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung liegen. Korrespondierende Festsetzungen von Immissionsschutzpflanzungen entlang von Autobahnen waren bereits im 5. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes gestrichen worden.
- In einem Fall wurde ein 1.6er-Entwicklungsraum aus Plausibilitätsgründen einem 1.1er- Entwicklungsraum zugeschlagen.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	1.1 Erhaltung	
	Raumeinheit D (Hilden, Monheim, Langenfeld)	
Dem Entwicklungsraum D 1.1-2 wird aus Plausibilitätsgründen (siehe unten unter D 1.6-19) der bisherige Entwicklungsraum D 1.6-19 zugeschlagen.	**D 1.1-2 Entwicklungsraum "südlich Itter bis Oerkhaussee"**	

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Dem Entwicklungsraum D 1.1-8 wird ein kleines Teilstück des Entwicklungsraums D 1.2-12 zugeschlagen, damit das ganze FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ innerhalb eines Entwicklungsraums mit dem Ziel „Erhaltung“ liegt.	**D 1.1-8 Entwicklungsraum "Rheinstrom und Baumberger Aue"**	
	1.2 Ausstattung	
	Raumeinheit D (Hilden, Monheim, Langenfeld)	
Dem Entwicklungsraum D 1.2-12 wird ein kleines Teilstück entzogen und dem Entwicklungsraum D 1.1-8 zugeschlagen, damit das ganze FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ innerhalb eines Entwicklungsraums mit dem Ziel „Erhaltung“ liegt.	**D 1.2-12 Entwicklungsraum "Monheimer Rheinbogen einschließlich Deichvorland"**	s.o.

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
	1.5 Ausstattung	
	~~**Raumeinheit A (Mettmann, Erkrath, Haan)**~~	
Der Entwicklungsraum wird in 11 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen A 1.1-6, A 1.1-8, A 1.1-9, A 1.2-1, A 1.2-4 und A 1.2-7 zugeschlagen.	~~**A 1.5-4 Entwicklungsraum "B 7n nördlich Mettmann"**~~	
	~~**Raumeinheit B (Ratingen, Heiligenhaus)**~~	
Der Entwicklungsraum wird in 10 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen B 1.1-10, B 1.1-11, B 1.1-12, B 1.1-13, B 1.1-14, B 1.1-16, B 1.2-4, B 1.2-13 und B 1.2-15 zugeschlagen.	~~**B 1.5-1 Entwicklungsraum "A 44 zwischen Ratingen und Heiligenhaus/Hetterscheidt"**~~	~~siehe auch C 1.5-1~~
Der Entwicklungsraum wird in 2 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen B 1.1-6 und B 1.1-13 zugeschlagen.	~~**B 1.5-2 Entwicklungsraum "A 52 bei Breitscheid und Mintard"**~~	
Der Entwicklungsraum wird in 14 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen B 1.1-1, B 1.1-6, B 1.1-7, B 1.1-12, B 1.1-13, B 1.1-14, B 1.1-16, B 1.1-17, B 1.2-3, B 1.2-13 und B 1.2-13 zugeschlagen.	~~**B 1.5-3 Entwicklungsraum "A 3 bei Ratingen"**~~	
Der Entwicklungsraum wird dem angrenzenden Entwicklungsraum B 1.2-7 zugeschlagen.	~~**B 1.5-4 Entwicklungsraum "A 52 bei Lintorf 'An der Renn'"**~~	

Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	TEXTLICHE DARSTELLUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Der Entwicklungsraum wird dem angrenzenden Entwicklungsraum B 1.1-8 zugeschlagen.	~~**B 1.5-5 Entwicklungsraum "A 52 bei Ratingen/Volkardey"**~~	
	~~**Raumeinheit D (Hilden, Monheim, Langenfeld)**~~	
Der Entwicklungsraum wird in 3 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen D 1.1-4, D 1.2-3 und D 1.2-4 zugeschlagen.	~~**D 1.5-1 Entwicklungsraum "A 3 zwischen Erkrath und Hilden/Pungshaus"**~~	~~siehe auch A 1.5-1~~ ~~Das Entwicklungsziel wird von dem FFH-Gebiet „Hilden-Spörkelnbruch“ (DE 4807-304) tangiert. Die Schutzpflanzungen entlang der Autobahn dienen den Zielen des FFH-Gebietes.~~
Der Entwicklungsraum wird dem angrenzenden Entwicklungsraum D 1.2-4 zugeschlagen.	~~**D 1.5-2 Entwicklungsraum "A 46 westlich Autobahnkreuz Hilden"**~~	
Der Entwicklungsraum wird dem angrenzenden Entwicklungsraum D 1.1-4 zugeschlagen.	~~**D 1.5-3 Entwicklungsraum "A 46 östlich Autobahnkreuz Hilden bis Oberhaan"**~~	
Der Entwicklungsraum wird dem angrenzenden Entwicklungsraum D 1.1-4 zugeschlagen.	~~**D 1.5-4 Entwicklungsraum "A 3 zwischen Solinger Stadtwald und Reusrath"**~~	
Der Entwicklungsraum wird in 3 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden Entwicklungsräumen D 1.1-10, D 1.1-11 und D 1.1-12 zugeschlagen.	~~**D 1.5-5 Entwicklungsraum "A 54 bei Further Moor"**~~	~~Das Entwicklungsziel wird von dem FFH-Gebiet „Further Moor“ (DE 4807-302) tangiert. Die Schutzpflanzungen entlang der Autobahn dienen den Zielen des FFH-Gebietes.~~
Der Entwicklungsraum wird 2 Teilflächen aufgetrennt und diese den angrenzenden	~~**D 1.5-6 Entwicklungsraum "A 54 bei Widdauen, Kiesgrube Klingenberger"**~~	

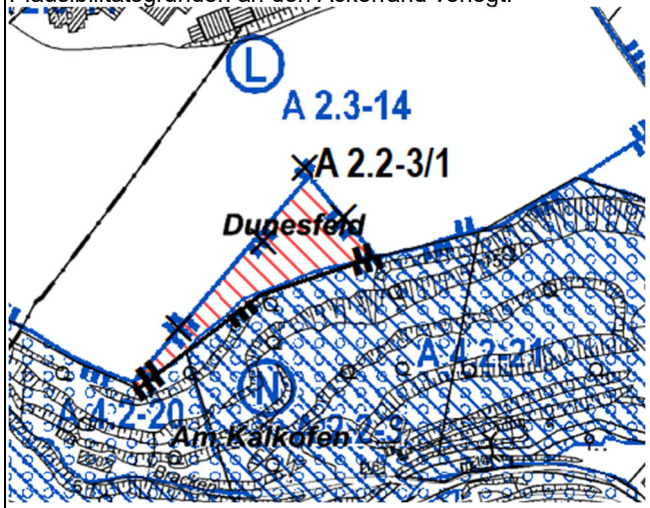
Änderung der Entwicklungsräume *(Spalte fällt im endgültigen Satzungstext weg)*	**TEXTLICHE DARSTELLUNGEN**	**ERLÄUTERUNGEN**
Entwicklungsräumen D 1.3-3 und D 1.2-10 zugeschlagen.		
	1.6 Temporäre Erhaltung	
Der Entwicklungsraum wird aus Plausibilitätsgründen gestrichen und dem Entwicklungsraum D 1.1-2 zugeschlagen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hilden stellt die Flächen inzwischen nicht mehr als Wohnbaufläche, sondern als Grünfläche und Fläche für Wald dar.	~~**D 1.6-19 Entwicklungsraum "Karnap-West"**~~	~~Der Flächennutzungsplan der Stadt Hilden stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar. Der B-Plan 65 befindet sich in Aufstellung. Die Festsetzung D 5.7.2-8 soll in die Bauleitplanung einbezogen werden.~~

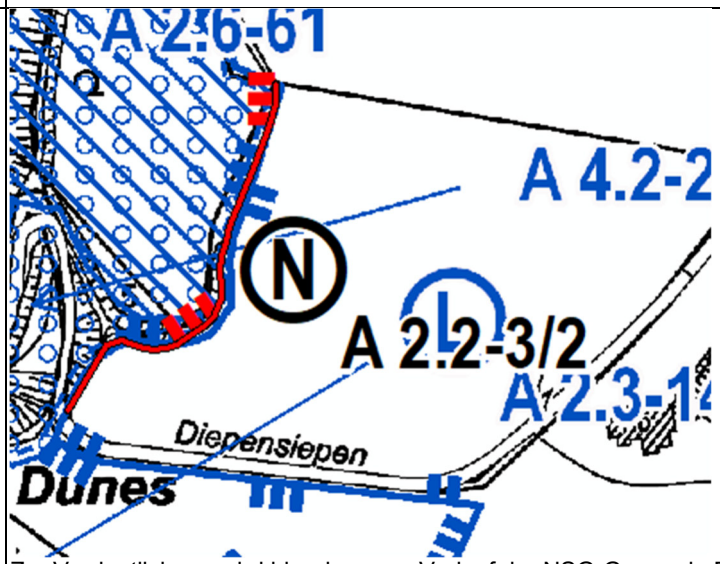
Einleitung Naturschutzgebiete (NSG) Raumeinheiten A, B und D

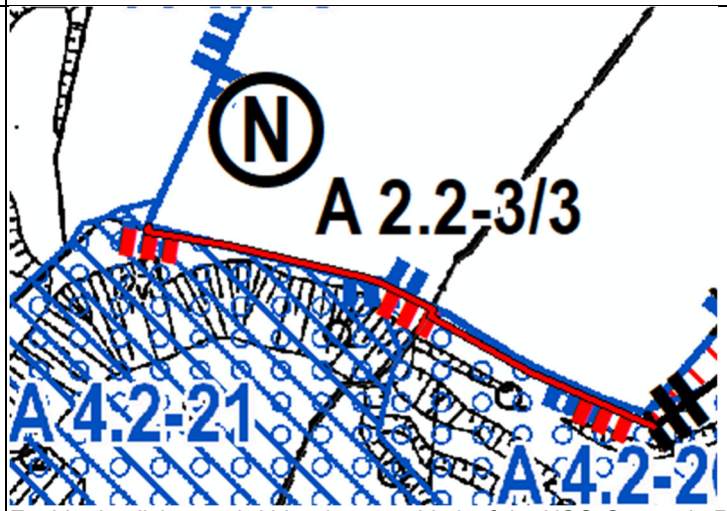
Naturschutzgebiete sind nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist
1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

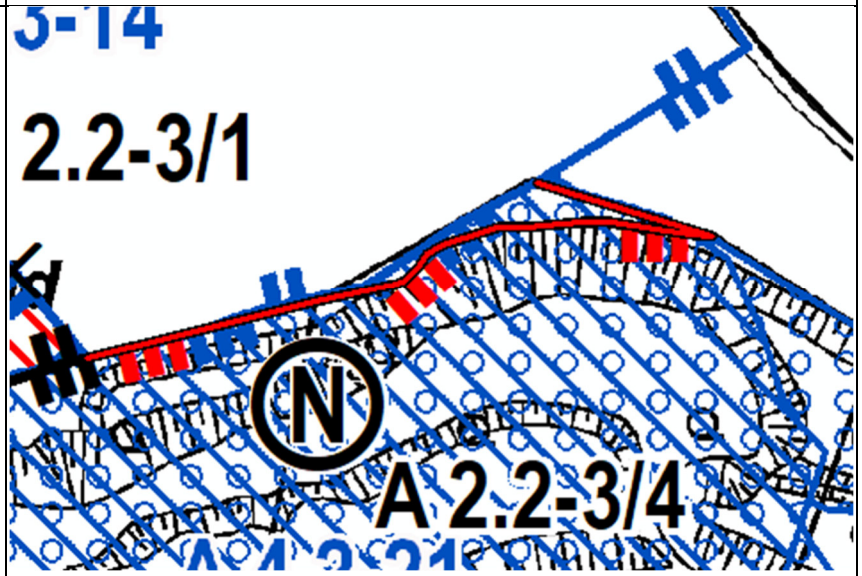
Die Überarbeitung von Naturschutzgebieten aus Plausibilitätsgründen ist in den Raumeinheiten A, B und D nicht systematisch erfolgt, sondern aufgrund von Anregungen.

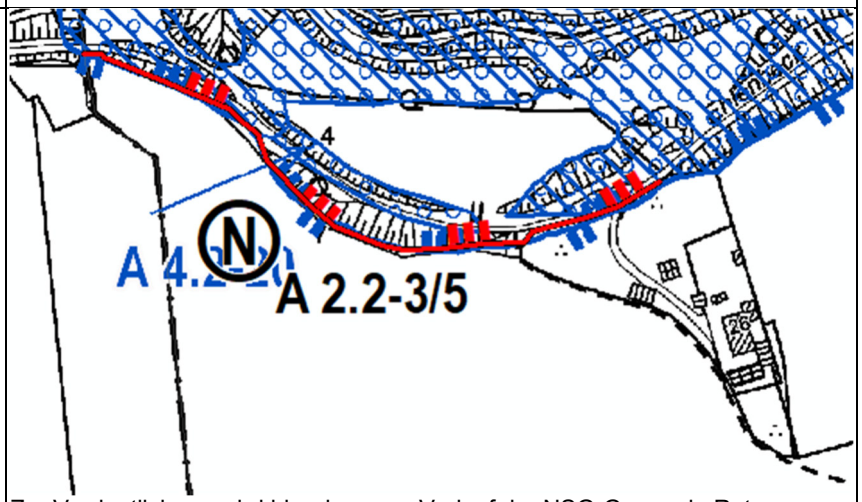
Erläuterungstabelle Naturschutzschutzgebiete (NSG)

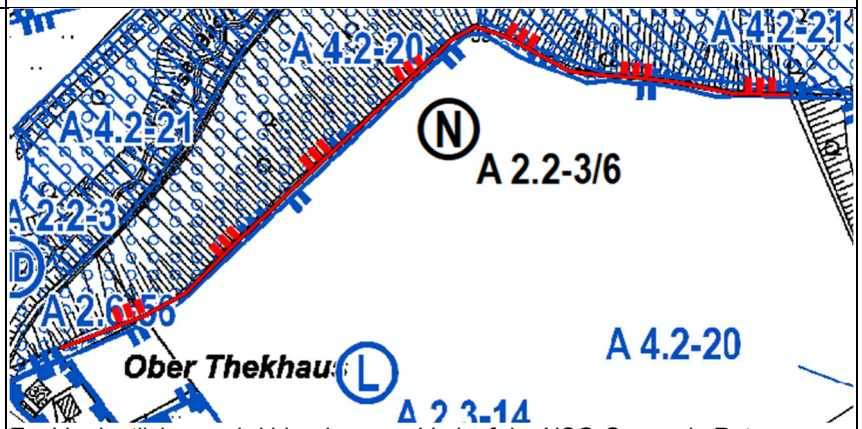
Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
A 2.2-3/1	Naturschutzgebiet „Neandertal“	Haan	96	Verkleinerung	Bei der Verkleinerung handelt es sich um die Änderung einer im Gelände kaum nachvollziehbaren Grenzziehung innerhalb eines Ackers. Die Grenze wird aus Plausibilitätsgründen an den Ackerrand verlegt. 
A 2.2-3/2	Naturschutzgebiet „Neandertal“	Mett-mann	103	Grenzanpassung NSG	Die NSG-Grenze war anhand der ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen nicht plausibel. Die Einbeziehung von Splissflächen eines außerhalb des NSGs liegenden Ackers ist vom Satzungsgeber im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz nicht beabsichtigt. Deshalb wurde die NSG-Grenze hier an die ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen angepasst.

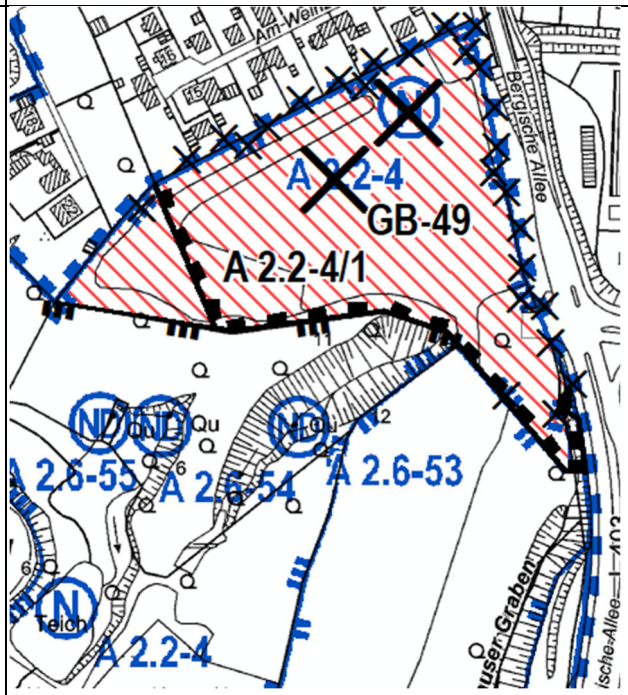
Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					 Zur Verdeutlichung wird hier der neue Verlauf der NSG-Grenze in Rot dargestellt.
A 2.2-3/3	Naturschutzgebiet „Neandertal“	Mett-mann / Haan	103	Grenzanpassung NSG	Die NSG-Grenze war anhand der ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen nicht plausibel. Die Einbeziehung von Splissflächen eines außerhalb des NSGs liegenden Ackers ist vom Satzungsgeber im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz nicht beabsichtigt. Deshalb wurde die NSG-Grenze hier an die ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen angepasst.

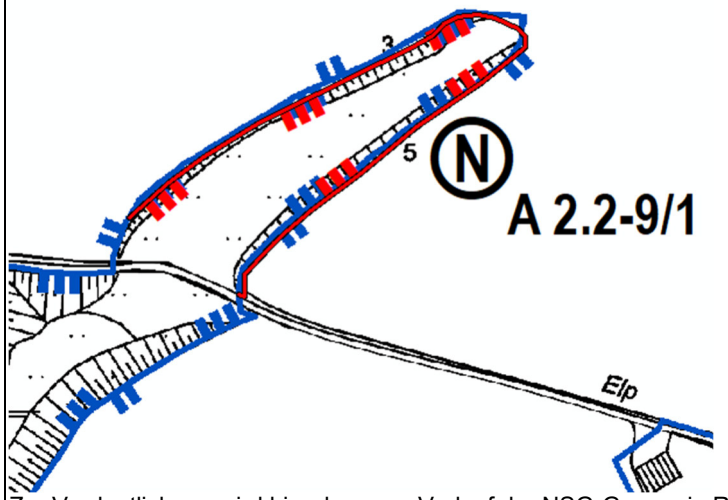
Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					 Zur Verdeutlichung wird hier der neue Verlauf der NSG-Grenze in Rot dargestellt.
A 2.2-3/4	Naturschutzgebiet „Neandertal“	Haan	96	Grenzanpassung NSG	Die NSG-Grenze war anhand der ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen nicht plausibel. Die Einbeziehung von Splissflächen eines außerhalb des NSGs liegenden Ackers ist vom Satzungsgeber im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz nicht beabsichtigt. Deshalb wurde die NSG-Grenze hier an die ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen angepasst.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					 Zur Verdeutlichung wird hier der neue Verlauf der NSG-Grenze in Rot dargestellt.
A 2.2-3/5		Haan	103	Grenzanpassung NSG	Die NSG-Grenze war anhand der ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen nicht plausibel. Die Einbeziehung von Splissflächen eines außerhalb des NSGs liegenden Ackers ist vom Satzungsgeber im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz nicht beabsichtigt. Deshalb wurde die NSG-Grenze hier an die ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen angepasst.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					 Zur Verdeutlichung wird hier der neue Verlauf der NSG-Grenze in Rot dargestellt.
A 2.2-3/5		Erkrath	94/95	Grenzanpassung	Die NSG-Grenze war anhand der ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen nicht plausibel. Die Einbeziehung von Splissflächen eines außerhalb des NSGs liegenden Ackers ist vom Satzungsgeber im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz nicht beabsichtigt. Deshalb wurde die NSG-Grenze hier an die ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen angepasst.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					 Zur Verdeutlichung wird hier der neue Verlauf der NSG-Grenze in Rot dargestellt.
A 2.2-4/1	Naturschutzgebiet „Schlackenhalde / Bruchhauser Feuchtwiesen in Erkrath“	Erkrath	101	Verkleinerung	Die Verkleinerung des Naturschutzgebietes erfolgt einerseits zur Anpassung an den Bebauungsplan „BP 51 Cleverfeld“ (s. auch Änderungspunkt GB-49. Andererseits wird das Naturschutzgebiet auch für Bereiche zurückgenommen, die einer Doppeldeckung zugänglich wären, da die im LP-Geltungsbereich verbleibende Teilfläche für sich keine NSG-Würdigkeit mehr ausweist.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					
A 2.2-9/1	Naturschutzgebiet Mahnerter Bachtal	Haan	103	Grenzanpassung NSG	Die NSG-Grenze war anhand der ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen nicht plausibel. Die Einbeziehung von Splissflächen eines außerhalb des NSGs liegenden Ackers ist vom Satzungsgeber im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz nicht beabsichtigt. Deshalb wurde die NSG-Grenze hier an die ALKIS-Nutzungstypen-Grenzen angepasst.

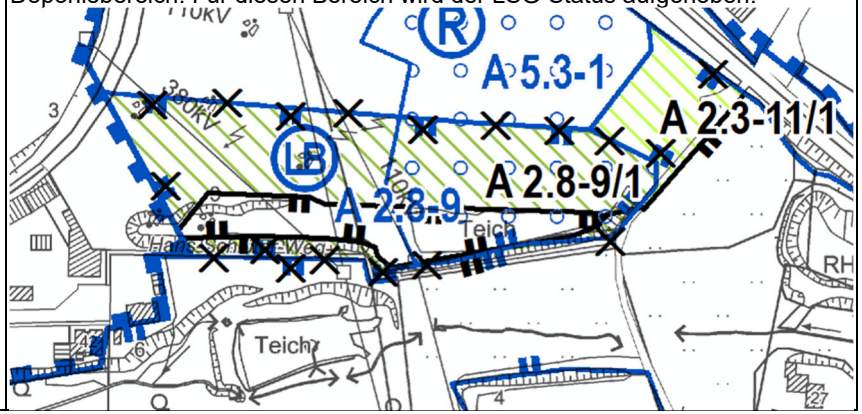
Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					 Zur Verdeutlichung wird hier der neue Verlauf der NSG-Grenze in Rot dargestellt.

Einleitung Landschaftsschutzgebiete (LSG) Raumeinheiten A, B und D

Landschaftsschutzgebiete sind nach § 26 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist
1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Die Überarbeitung von Landschaftsschutzgebieten in den Raumeinheiten A, B und D erfolgte aufgrund von Anregungen zur Verbesserung der Plausibilität.

Erläuterungstabelle Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
A 2.3-11/1	Landschaftsschutzgebiet "Mettmann Süd-Ost“	Mett-mann	89	Verkleinerung	Ein kleiner Zipfel des Landschaftsschutzgebietes überdeckt einen Deponiebereich. Für diesen Bereich wird der LSG-Status aufgehoben. 

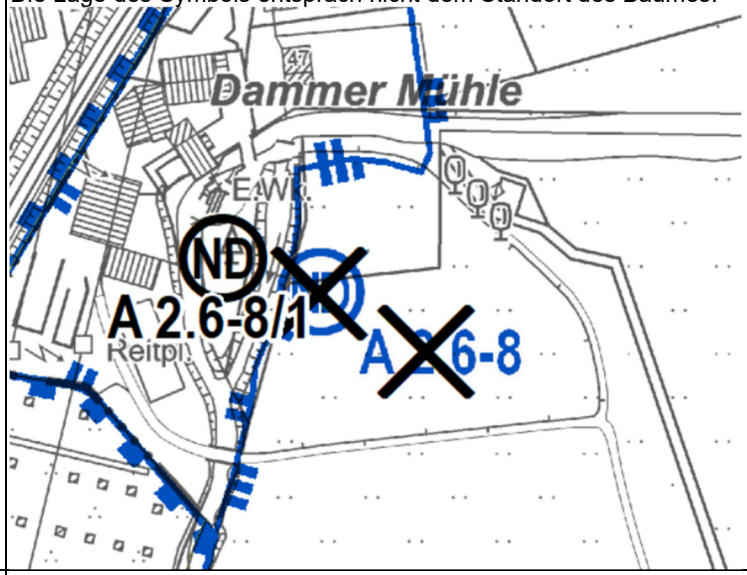
Einleitung Naturdenkmäler (ND) Raumeinheiten A, B und D

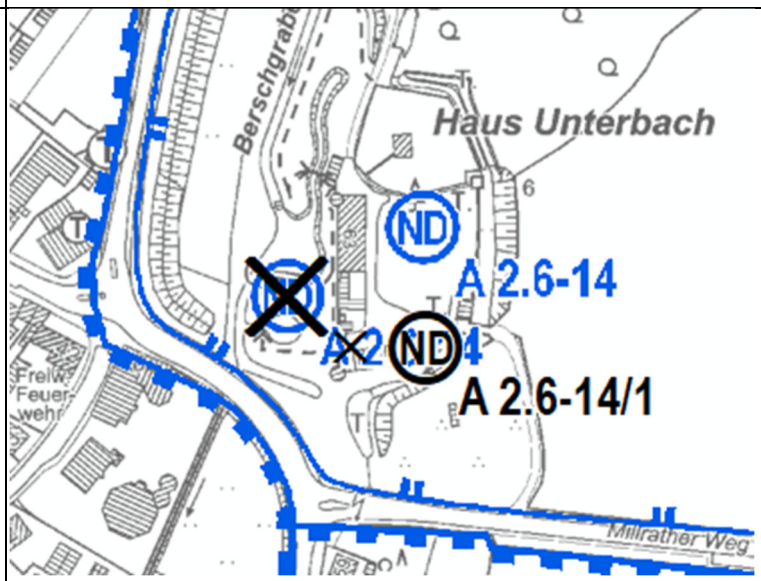
Naturdenkmäler sind nach § 28 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist
1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.
Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

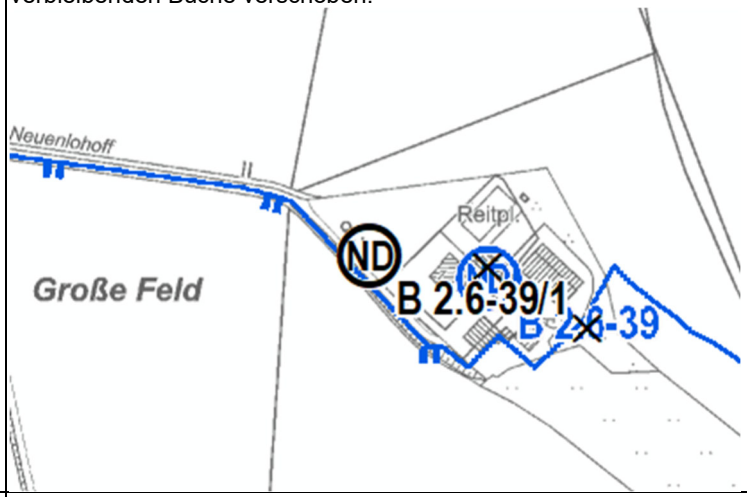
Die Überarbeitung der vorhandenen Naturdenkmäler in den Raumeinheiten A, B und D basiert auf einer Überprüfung der Baum-ND und ggf. zusätzlich erlangter Erkenntnisse zu weiteren Naturdenkmälern in den Raumeinheiten.

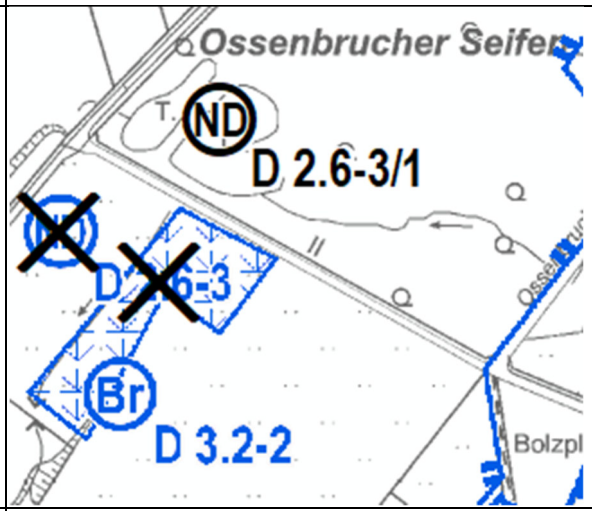
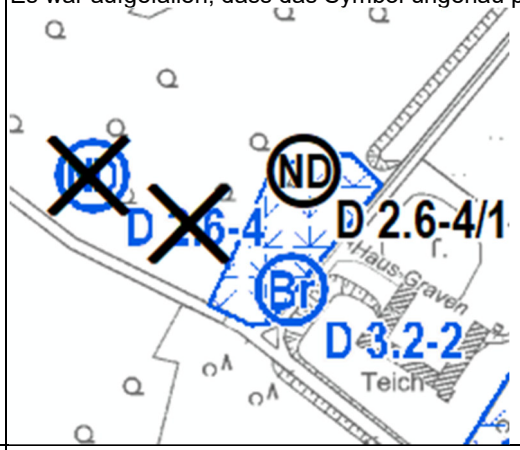
Einige Festsetzungen wurden gestrichen, z.B. wenn Bäume abgestorben sind, oder die Lage der Festsetzungs-Symbole wurde korrigiert, wenn Unstimmigkeiten aufgefallen sind.

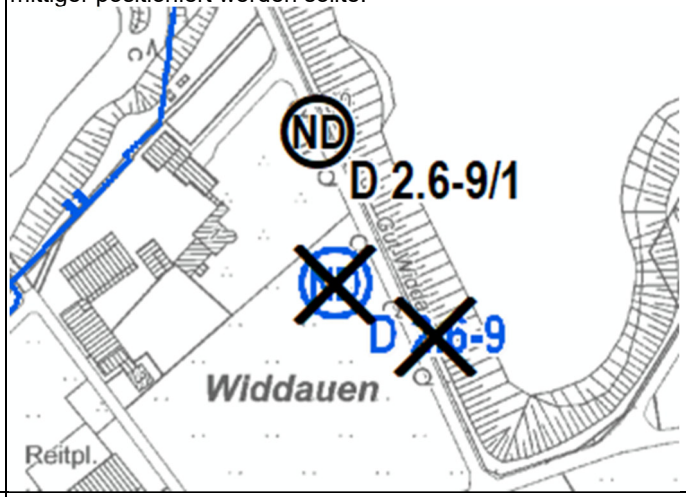
Erläuterungstabelle Naturdenkmäler (ND)

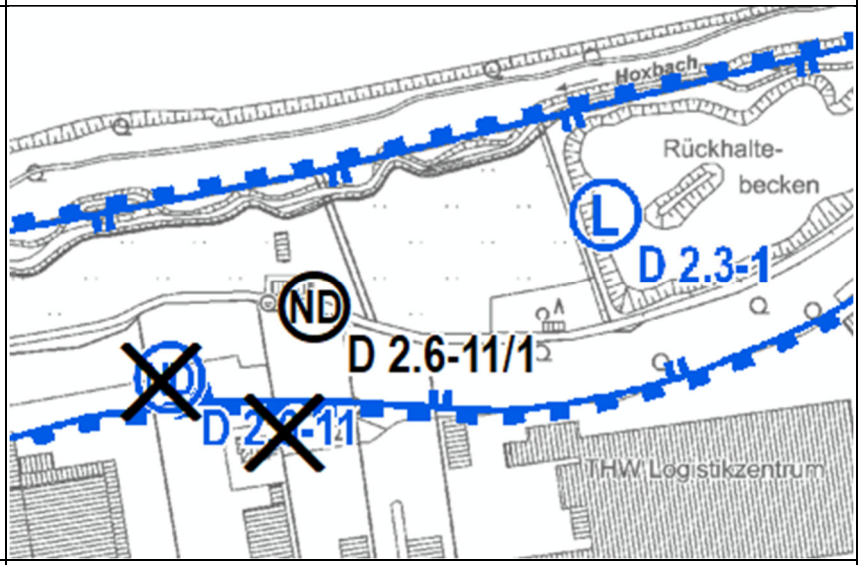
Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
A 2.6-8/1	1 Eibe, Umfang 2,15 m "Dammer Mühle"	Erkrath	92	Lagekorrektur, Anpassung Text	Die Lage des Symbols entsprach nicht dem Standort des Baumes. 
A 2.6-9/1	1 Birnbaum, Umfang 2,80 m, nördlich Eisenbahn	Erkrath	92	Streichung	Baum schon länger nicht mehr vorhanden.
A 2.6-14/1	2 Blutbuchen Umfang 4,70 m/ 2,35 m 2 Eiben bei "Haus Unterbach"	Erkrath	100	teilweise Streichung, Lagekorrektur eines Symbols	Die Buchen mussten gefällt werden. Die Lage der Symbols wurde an die verbleibenden Eiben angepasst.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					
A 2.6-19/1	Linde und Kastanie "Backesheide"	Haan	105	Umbenennung der Festsetzung keine Änderung der Graphik	Die Kastanie musste aus Gefahrengründen gefällt werden. Deshalb Umbenennung der Festsetzung in Linde „Backesheide.
A 2.6-20/1	3 Birnbäume Klevenhof	Haan	97	Streichung	Bäume sind abgestorben
A 2.6-22/1	1 Kiefer, ca. 100 Jahre alt zwischen "Gut zur Mühlen" und Birschels	Haan	97	Streichung	Baum ist nicht mehr vorhanden.
B 2.6-3/1	1 Linde östlich „Howarth“ im Wald	Ratingen	13	Streichung	Baum ist umgestürzt.
B 2.6-14/1	Esskastanie Abtsküche, Hetterscheid	Heiligen-haus	30	Streichung	Baum wurde aus Verkehrssicherungsgründen gekappt - nicht mehr ND-würdig.
B 2.6-34/1	2 Rosskastanien (Aesculus hippocastanum), Heiligenhauser Straße 47	Ratingen	27	Streichung	Bäume wurden als Gefahrenbäume gefällt.
B 2.6-35/1	1 Pappelhybride (Populus spec.) "Am Sinkesbruch", Hösel	Ratingen	27	Streichung	Baum wurde wegen seines maroden Zustandes gefällt.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
B 2.6-37/1	1 Stieleiche (Quercus robur) am "Mintarder Berg" in der Nähe der A 52	Ratingen	3	Streichung	Als morscher Gefahrenbaum wurde der Baum gefällt.
B 2.6-39/1	2 Rotbuchen (Fagus sylvatica) bei "Neuenlohoff“	Ratingen	55	teilweise Streichung, Anpassung Festsetzungstext, Lagekorrektur	Ein Baum war umgestürzt. Das Symbol wird an den Standort der verbleibenden Buche verschoben. 
D 2.6-3/1	Amphibiengewässer und Erlenbruch bei "Haus Graven"	Langen-feld	128	Lagekorrektur	Es war aufgefallen, dass das Symbol ungenau positioniert war.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					
D 2.6-4/1	2 Eiben und 4 Kopfweiden bei "Haus Graven"	Langen-feld	127/ 128	Lagekorrektur	Es war aufgefallen, dass das Symbol ungenau positioniert war. 
D 2.6-8/1	Kleingewässer am "Altjudenhof"	Monheim	143	Streichung	Der Teich ist in der Form nicht mehr vorhanden, da die künstliche Wasserzufuhr abgestellt wurde.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
D 2.6-9/1	Rosskastanienallee, ca. 65 Bäume nördlich "Wieddauen"	Langen-feld	144	Lagekorrektur	Es war aufgefallen, dass das Symbol bzgl. der Erstreckung der Allee besser mittiger positioniert werden sollte. 
D 2.6-11/1	Baumreihe aus Eichen entlang dem alten Hoxbachtal/ Hilden	Hilden	113	Lagekorrektur	Es war aufgefallen, dass das Symbol ungenau positioniert war.

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Plan-qua-drat	Art der Änderung	Kurzbegründung
					
D 2.6-14/1	1 Winterlinde (Tilia cordata) am Wegkreuz der "Alten Schulstraße"	Langen-feld	139	Streichung	Der alte Baum ist vor längerer Zeit durch einen jungen Baum ersetzt worden, der aber noch keine ND-Würdigkeit aufweist.

Zu ändernde Texte zu Naturdenkmälern (ND) der Raumeinheiten A, B und C

Nicht aufgeführt sind Textänderungen in Form von kompletter Streichung von Naturdenkmal-Festsetzungen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
A 2.6-8 1 Eibe, Umfang 2,15 m "Dammer Mühle"	Erkrath
	Gemarkung Erkrath, Flur 18, Flurstück 96
Schutzzweck:	~~im Naturschutzgebiet A 2.2-5~~

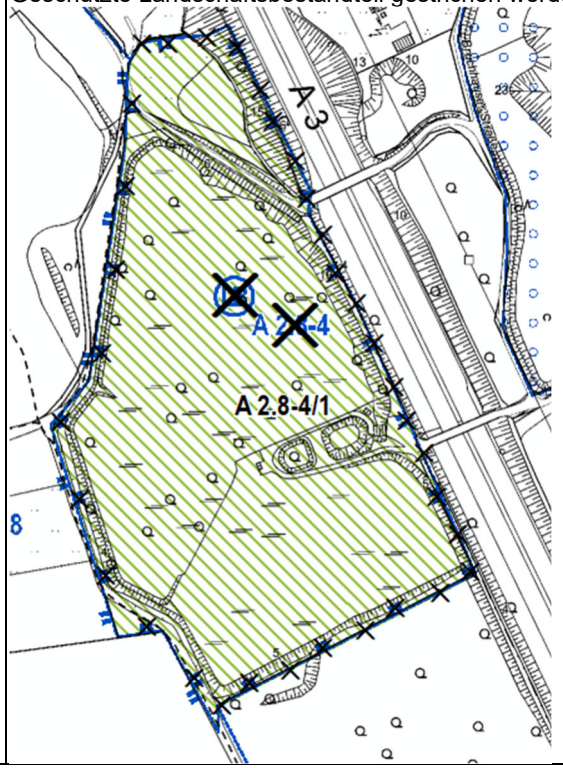
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Die Festsetzung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG. Zur Erreichung des Schutzzweckes und zur Erhaltung des Naturdenkmals ist folgende Maßnahme durchzuführen: a) der Wurzelraum ist freizumachen und freizuhalten.	
A 2.6-19 Linde ~~und Kastanie~~ "Backesheide" Schutzzweck: Die Festsetzung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.	Haan Gemarkung Haan, Flur 9, Flurstück 48
B 2.6-39 ~~2~~ Rotbuche~~n~~ (Fagus sylvatica) bei "Neuenlohoff" Schutzzweck: Die Festsetzung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, insbesondere: - aufgrund der Seltenheit in Größe und Erscheinungsbild, - aufgrund der prägenden und gliedernden Funktion für das Landschaftsbild.	Ratingen Stammdurchmesser 1,20 m ~~Stammdurchmesser 1,30 m~~ Kronendurchmesser 14,00 m ~~Die beiden Buchen bilden mit einer Platane, einer Kastanie, einer Hängebuche und einer Birke ein markantes Ensemble.~~

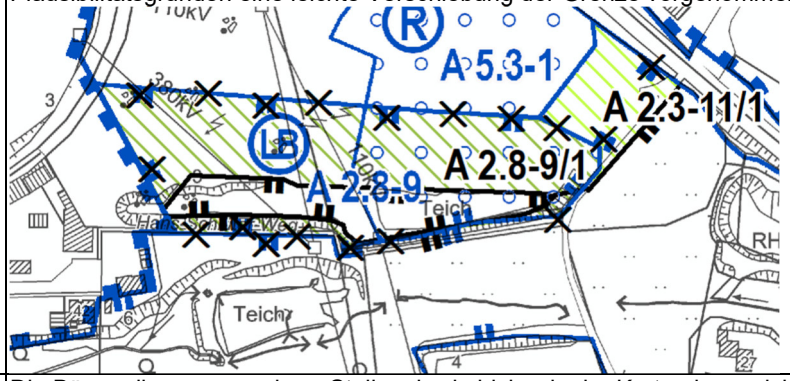
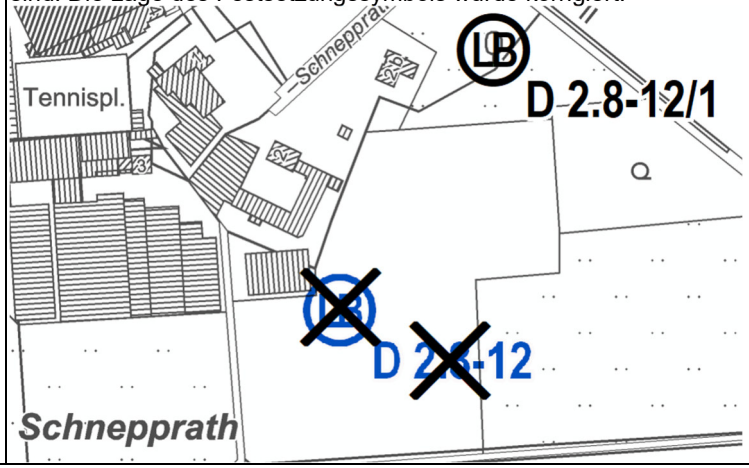
Einleitung Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) Raumeinheiten A, B und D

Geschützte Landschaftsbestandteile sind nach § 29 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist
1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Die Überarbeitung von Geschützten Landschaftsbestandteilen in den Raumeinheiten A und D erfolgte aufgrund von Anregungen zur Verbesserung der Plausibilität.

Erläuterungstabelle Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
A 2.8-4/1	Schlammdeponie nördlich Unterfeldhaus	Erkrath	101	Streichung	Die Becken sind nicht mehr in der damaligen Ausprägung vorhanden. Es handelt um eine Deponie für Klärschlamm. Die Flächen sind inzwischen abgetrocknet. Ein mehrjähriges Grundwassermonitoring hat gezeigt, dass die Notwendigkeit einer Deponieabdeckung für diese drei Becken besteht. Die Flächen wurden in den zurückliegenden Jahren bereits teilweise saniert und der Rest steht in den nächsten Jahren an. Danach werden dort Grünlandmagerstandorte vorhanden sein. - Das ursprüngliche LB ist somit nicht mehr vorhanden und kann aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit wegen Grundwasserschutz auch nicht erhalten werden. Dementsprechend wird der Geschützte Landschaftsbestandteil gestrichen werden. 

Änderungs-nummer	Langbezeichnung	Stadt	Planquadrat	Art der Änderung	Kurzbegründung
A 2.8-9/1	Erlenbruchwald bei "Bollenhof"	Mett-mann	89	Verkleinerung	Der nördliche Teil des Geschützten Landschaftsbestandteils hat durch den Deponiebetrieb seine Schutzwürdigkeit verloren und wird aus dem Schutzgebiet herausgenommen. An der südlichen Grenze wird aus Plausibilitätsgründen eine leichte Verschiebung der Grenze vorgenommen. 
D 2.8-12/1	2 Eichen nördlich Schnepprath	Langen-feld	145	Lagekorrektur	Die Bäume liegen an anderer Stelle, als sie bisher in der Karte eingezeichnet sind. Die Lage des Festsetzungssymbols wurde korrigiert. 

Bereinigung von textlichen Unstimmigkeiten bei Entwicklungsräumen und Schutzgebieten, die an die Raumeinheit C grenzen

Durch die Aufteilung des Landschaftsplans in 4 Raumeinheiten im Jahr 1995 wurden bestehende stadtübergreifende Entwicklungsräume und Schutzgebiete an der Grenze der jeweiligen Raumeinheit aufgeteilt. In Einzelfällen kommt es hierdurch zu Unstimmigkeiten in der Gebietsbezeichnung und in den Erläuterungen. Aus Gründen der Plausibilität werden diese für alle Entwicklungsräume und Schutzgebiete bereinigt, die an die Raumeinheit C angrenzen.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen werden untenstehend in tabellarischer Form dargestellt und nach Satzungsbeschluss in die gebietsbezogenen Darstellungen und Festsetzungen eingearbeitet.

1. Entwicklungsräume

Entwicklungsraum	Änderung der textlichen Darstellung
A 1.1-2 "Mettmanner Bachtal und Nebentäler zwischen Mettmann und Wülfrath"	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch C 1.1-2“
A 1.1-5 "Angerbachtal mit Nebentälern"	Die Bezeichnung des Entwicklungsraums wird geändert in „Tälchen von Herbeckgraben, Kleuwersgraben und Scharpensteiner Bach“. In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • “siehe auch B 1.1-5 und C 1.1-5“ • „Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes befindet sich in der Raumeinheit B (Ratingen, Heiligenhaus).“ Der Textblock „Der Entwicklungsraum wird durch das tief eingeschnittene Tal des Angerbaches und seiner Nebenbäche geprägt, das von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingerahmt wird. In der Aue des überwiegend naturnah mäandrierenden Angerbaches befinden sich Grünlandflächen sowie Auwälder. Die Talhänge und Nebenbäche sind mit überwiegend naturnahen Laubholzbeständen bestockt. Das von Osten nach Westen verlaufende Tal besitzt eine hohe Bedeutung im Biotopverbund der Bachtäler, der Grünlandbiotope und der Gehölzbiotope. Es bildet eine Verbindungsachse zwischen dem im Nordosten des Kreisgebietes und den im Bereich von Ratingen gelegenen Waldbeständen.“ aus der Erläuterung wird durch folgenden Text ersetzt: „Der Entwicklungsraum wird durch die leicht eingeschnittenen Tälchen von Herbeckgraben, Kleuwersgraben und Scharpensteiner Bach sowie Grünlandflächen und Gehölzstrukturen geprägt. Darüber hinaus finden sich hier einzelne Hoflagen.“
A 1.1-6 "Bachtal zwischen Hänschesheide und Eisenbahnlinie Mettmann/Dornap"	Die Bezeichnung des Entwicklungsraums wird geändert in „Heresbachtal und Buschdelle“. In der Erläuterung wird folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch C 1.1-6“ Die Textpassage

Entwicklungsraum	Änderung der textlichen Darstellung
	„Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes befindet sich in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath) wird ersetzt durch: „Er ist ein kleines Teilstück eines raumeinheitsübergreifenden Entwicklungsraums und findet hier seinen westlichen Abschluss.“ Die Worte „das Tal“ werden durch „den Talhang“.
B 1.1-3 "Isenbügel, Hetterscheidt, Fuchslochbachtal, Tüschen mit Vogelsangbachtal"	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch C 1.1-3“ • „Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes befindet sich in der Raumeinheit B (Ratingen, Heiligenhaus).“
B 1.1-4 "Laubecker Bachtal"	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch C 1.1-4“ • „Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes befindet sich in der Raumeinheit C (Wülfrath, Velbert).“
B 1.1-5 "Angerbachtal mit Nebentälern"	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch A 1.1-5 und C 1.1-5“ • „Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes befindet sich in der Raumeinheit B (Ratingen, Heiligenhaus).“
A 1.2-1 "Lösslehmterrasse zwischen Schwarzbach, Wülfrath und Mettmann"	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch B 1.2-1 /C 1.2-1“ In der Erläuterung wird der Satzteil „nach Westen durch den Krumbach“ ersetzt durch: „nach Westen durch die Stadtgrenze von Mettmann“
A 1.2-2 "Lösslehmterrasse zwischen Hänscheshеide, Hahnenfurth und Röttgen"	Die Bezeichnung wird geändert in: Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse zwischen Ober'm Banden, Hahnenfurth und Röttgen" In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch A 1.2-1“ In der Erläuterung wird der Satzteil „im Osten durch den Wiesenbach“ ersetzt durch: „im Osten durch die Stadtgrenze von Mettmann“.
A 1.2-3 "Lösslehmterrasse um Homberg - Meiersberg"	Die Bezeichnung wird geändert in Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse Niederschwarzbach" In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch B 1.2-3 /C 1.2-3“ • „Ferner sollten aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Zweck des Immissionsschutzes Maßnahmen zur Eingrünung des in dem Entwicklungsraumes liegenden Ort-steiles Ratingen-Homberg und der Straßen durchgeführt werden.“ In der Erläuterung wird die Textpassage „wird im Norden durch das Tal des Angerbaches und seiner

Entwicklungsraum	Änderung der textlichen Darstellung
	Nebenbäche bzw. die geplante Trasse der BAB A 44, im Osten durch den Hausmannsgraben und den Scharpensteiner Bach, im Süden durch das Tal des Schwarzbaches und seiner Nebenbäche und im Westen durch die BAB A 3 begrenzt.“ umgeändert in „wird im Norden durch die Stadtgrenze von Mettmann, im Osten durch den Hausmannsgraben, im Süden durch das Tal des Schwarzbaches und seiner Nebenbäche und im Westen durch den Meislochbach begrenzt.“
A 1.2-6 "Lösslehmterrasse zwischen Obschwarzbach und Zwingenberg"	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch B 1.2-6 /C 1.2-6“ • „Er liegt überwiegend in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath).“ In der Erläuterung wird die Textpassage „Der durch die ackerbaulich genutzten Flächen der flachwelligen Lösslehmterrasse geprägte Entwicklungsraum wird im Norden durch den Angerbach, im Osten durch den Steinbruch Prangenhaus, im Süden durch den Schwarzbach sowie im Westen durch den Scharpensteiner Bach und den Hausmannsgraben begrenzt.“ umgeändert in „Der durch die ackerbaulich genutzten Flächen der flachwelligen Lösslehmterrasse geprägte Entwicklungsraum wird im Norden durch die Stadtgrenze von Mettmann und den Scharpensteiner Bach, im Osten durch den Steinbruch Prangenhaus, im Süden durch den Schwarzbach sowie im Westen durch den Hausmannsgraben und den Herbeckgraben begrenzt. Durch die Ortslage Obschwarzbach wird der Entwicklungsraum in zwei Teilbereiche getrennt“.
B 1.2-1 "Lösslehmterrasse zwischen Schwarzbach, Wülfrath und Mettmann"	Die Bezeichnung wird geändert in Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse südlich des Schwarzbachtals“. In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch A 1.2-1 /C 1.2-1“
B 1.2-3 "Lößlehmterrasse um Homberg - Meierberg"	In der Erläuterung wird folgende Textpassage gestrichen: • siehe auch A 1.2-3 /C 1.2-3
B 1.2-4 "Lösslehmterrasse Flandersbach"	Die Bezeichnung wird geändert in Entwicklungsraum "Lösslehmterrasse zwischen Angertal und BAB A 44" In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch C 1.1-4“ • „Der Entwicklungsraum liegt überwiegend in der Raumeinheit B (Ratingen, Heiligenhaus).“
B 1.2-6 "Lößlehmterrasse zwischen Oberschwarzbach und Zwingenberg"	Die Bezeichnung wird geändert in Entwicklungsraum "Oberzwingenberg"

Entwicklungsraum	Änderung der textlichen Darstellung
	In der Erläuterung werden folgende Textpassagen gestrichen: • „siehe auch A 1.2-6/C 1.2-6“ In der Erläuterung werden folgende Textpassagen ersetzt: „durch die Fläche Pufferhaus (Grenze der Raumeinheit B)“ wird ersetzt durch „Stadtgrenze von Heiligenhaus“

2. Schutzgebiete:

Schutzgebiet	Änderung der textlichen Festsetzungen
A 2.3-3 Landschaftsschutzgebiet „Obmettmann-Erbach“	Die Bezeichnung wird geändert in: Landschaftsschutzgebiet „Obmettmann“ In der Erläuterung wird folgende Textpassage gestrichen: • „siehe auch C 2.3-3“
A 2.3-5 Landschaftsschutzgebiet „Anger/ Laubecker Bach“	Die Bezeichnung wird geändert in: Landschaftsschutzgebiet „Niederschwarzbach“ In der Erläuterung werden folgende Textpassage gestrichen: • „siehe auch B 2.3-5 und C 2.3-5“ • „Langgestreckte Bachtäler sowie breite Mulden kennzeichnen die Terrassenlandschaft des Schutzgebietes. Sie bieten vielfach Kaltluftbahnen innerhalb der ansonsten durch Ackerbau geprägten Heiligenhauser Lösslehmflächen.“ • „und Feuchtbrachen - insbesondere Angerbach- “ • „Das Naturschutzgebiet "Hofermühle Süd" (B 2.2-2) grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet an.“ • „Die überwiegenden Bereiche des Landschaftsschutzgebietes liegen in den Raumeinheiten B (Ratingen, Heiligenhaus) und C (Wülfrath, Velbert).“ Die Textpassage „Das breite Angerbachtal mit dem überwiegend naturnah mäandrierenden Angerbach, der zumeist typischen Auenvegetation und den strukturreichen Waldbeständen an den Talhängen weist eine hohe Bedeutung als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzen-welt auf. Es spielt zudem eine wichtige Rolle im Biotopverbund der Bachtäler und der Gehölzbiotope, da es als lineares Vernetzungselement die flächigen Waldbestände im Bereich von Ratingen mit den Waldbeständen im Nordosten des Kreisgebietes vernetzt.“ wird ersetzt durch „Das Gebiet wird geprägt von Nebentälern des Angerbachs: Herbeckgraben, Kleuwergraben und Scharpensteiner Bach mit teils bewaldeten Bereichen,

Schutzgebiet	Änderung der textlichen Festsetzungen
	Gehölzbeständen und Kleingewässern im Umfeld der dortigen Höfe/Ansiedlungen sowie Grünland- und Ackerflächen. Im Hinblick auf den Biotopverbund der Bachtäler und Gehölzbiotope erfüllt das Gebiet eine wichtige Funktion, insbesondere auch als gliederndes und belebendes Element und innerhalb des überwiegend von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Umfeldes.“
A 2.3-20 Landschaftsschutzgebiet „Wiesenbach“	Die Bezeichnung wird geändert in: Landschaftsschutzgebiet „Zum Löh“ In der Erläuterung wird folgende Textpassage gestrichen: • „siehe auch C 2.3-20“ Die Erläuterung wird durch folgenden Text ersetzt: „Das Gebiet wird von Gehölzbeständen, Grünlandflächen und Ackerflächen geprägt. Im Gebiet liegen zwei Kleingewässer sowie zwei als Naturdenkmal ausgewiesene Quellen. Raumeinheitsübergreifend bildet dieser Bereich mit seinen Gehölzbeständen, Grünlandflächen und Gewässerbiotopen besonders auch im Hinblick auf den lokalen Biotopverbund eine sinnvolle Fortsetzung des östlich gelegenen Landschaftsschutzgebietes um Wiesenbach und Düssel zu den benachbarten LSG "Obmettmann“ und "Gruiten Nord-Ost/ Hahnenfurth“.
B 2.3-4 Landschaftsschutzgebiet „Rinderbach/ Wordenbecker Bach“	In der Erläuterung wird folgende Textpassage gestrichen: • „siehe auch C 2.3-4“
B 2.3-5 Landschaftsschutzgebiet „Anger/ Laubecker Bach“	In der Erläuterung wird folgende Textpassage gestrichen: • „siehe auch C 2.3-5“
B 2.8-1 „Wäldchen nördlich Blumendahl“	In der Erläuterung wird folgende Textpassage gestrichen: • „siehe auch C 2.8-1“